



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Minderheiten-
Schulgesetzes für das
Burgenland
Zahl 14.407/2-III/2/93

Wien, 2. März 1994
Kettner/Bu
C/Kettner/Burgen
Klappe 89 993
200/5/94

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 14.407/2-III/2/93	-GE/19.94
Datum: 4. MRZ. 1994	
Verteilt 4. MRZ. 1994	

A. Rauer

Unter Bezugnahme auf den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelten Entwurf des zitierten Gesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, die Stellungnahme der Landesgruppe Burgenland nachzuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage

Dr. Erich Pramböck

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT FREISTADT EISENSTADT

7001 EISENSTADT, RATHAUS, TEL. 02682/705...0 TELEFAX: 02682/705/45

Zl. A-56/012-1994

Eisenstadt, 24.2.1994

Betr.: Entwurf eines Minderheiten-
Schulgesetzes für das Burgenland

ÖSTERR. STÄDTEBUND	
Eingelangt 1. März 1994	
Zahl: 200	5 184
Vorzahl: 1	
zur	
Kenntnis	Erledigung
K	
Wiedervorlage:	

An den
Österreichischen Städtebund
Sekretariat

Rathaus
1082 Wien

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Bezugnehmend auf den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegten Entwurf des Minderheiten-Schulgesetzes für das Burgenland wird vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzlich wird diesem Gesetzesentwurf zugestimmt. Er stellt einen pädagogischen Fortschritt in der Entwicklung des Schulwesens dar.

Eingewendet muß jedoch werden, daß für den Schulerhalter, im konkreten Fall für die Gemeinden, eine enorme Mehrbelastung in finanzieller Hinsicht zu erwarten ist. § 6 dieses Entwurfes regelt in Abs. 4 und 5 die Schülerzahlen an zweisprachigen Volksschulen.

Gemäß § 8 dieses Entwurfes sind für Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge entsprechende Abteilungen zu führen.

Diese vorgesehenen Herabsetzungen der Klassenschülerhöchstzahlen führen notwendigerweise dazu, daß mehr Schulraum geschaffen werden muß. Dies würde sowohl bei der Errichtung als auch bei der Erhaltung voll die Gemeinden treffen. Der bestehende Finanzausgleich ging aber von dieser Situation noch nicht aus. Besondere Mittel für die Gemeinden stehen hiefür nicht zur Verfügung.

Es müßten daher für die zu erwartenden Mehrausgaben der Gemeinden entsprechende Einnahmemöglichkeiten geschaffen werden.

Im übrigen wird diesen Gesetzesentwurf voll zugestimmt. Um Kenntnis wird höflich gebeten.

Der Bürgermeister:

